Anlage 1
zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Dornicksche Ward"
in der Gemeinde Rees, Kreis Kleve
Az.: 51.01.01.06 KLE

Bezirksregierung Düsseldorf
als höhere Landschaftsbehörde
Düsseldorf, den 09. Mai 2012
Im Auftrag

(Hansmann)

Grenze des geschützten Gebietes

Fläche mit Betretungsverbot

Fläche mit Verbot, Hunde unangeleint laufen zu lassen

Maßstab 1 : 10 000

Verbot des Betretens einschließlich der angelfischereilichen Nutzung vom 15.03. - 15.07.

Dornick

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 215